

Leistungskatalog zur internen Verwendung Stand November 2023

01. Miete für eine Kastenfalle incl. Fallenmelder für 7 Tage Einsatzdauer. Installation (Aufbau und Abbau der Kastenfalle nach tatsächlichem Aufwand)	35,00 €
02. Unmittelbare Verlängerung der Mietzeit pro Kastenfalle nach 7 Tagen für jeden weiteren Einsatztag.	5,00 €
03. Miete pro Wildkamera (excl. Auswertung der Videos/Bilder) für 7 Tage Einsatzdauer.	21,00 €
04. Unmittelbare Verlängerung der Mietzeit pro Wildkamera nach 7 Tagen für jeden weiteren Einsatztag.	3,00 €
05. Miete pro Ultraschall Vergrämungsgerät für 7 Tage Einsatzdauer.	21,00 €
06. Unmittelbare Verlängerung der Mietzeit Ultraschallvergrämungsgerät nach 7 Tagen für jeden weiteren Einsatztag.	3,00 €
07. Einsatzzeit des Stadtjägers für Beratung Privatpersonen/Behörde/Firmen vor Ort z. B. Aufstellen einer Lebendfalle, Installieren einer Wildkamera, Kontrolle nach Fangmeldung, Abfangen des Wildtieres etc. Pro angefangene viertel Stunde.	15,00 €
08. Vorbereitungszeit/Rüstzeit für Einsätze/Sondereinsätze nach tatsächlichem Aufwand.	
09. Entsorgungskosten für sachgerechte Entsorgung des Wildkörpers. Tatsächlicher (Gebühren der Tierkörperbeseitigung) Aufwand	

Telefonische Beratung erfolgt über eine vereinbarte Pauschale Monat/Jahr etc.

Berechnungsgrundlage:

-Anrufdauer ca. 20 min

-Stundensatz 30,00 €

-Anrufe im Jahr ca. 60 Stück

$60 \text{ Anrufe} \times 0,33 \text{ Std} = 19,80 \text{ Std} \times 30,00 \text{ €} = 594,00 \text{ €}$

Der Grundstückseigentümer / Grundstück Nutzer darf die Kastenfalle, auch nach Fehlauslösen der Falle, nicht wieder selbst fängisch stellen (Jagdausübung)!